

B.

Wir Heinrich der Sieben und Sechzigste von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Neuh, Stammes Ältester, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein u. u.

haben im Einverständniß mit der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Staats-Regierung einer zum Bau einer Eisenbahn von Gera über Ronneburg und Schmöckn nach der Sächsisch-Bairischen Staatseisenbahn bei Gößnitz, welche den Namen

Eisenbahn Gößnitz-Gera

führen wird, gebildeten Aktiengesellschaft unter den in der Beilage II ersichtlichen Bedingungen Concession ertheilt, auch die Statuten dieser Aktiengesellschaft, Beilage III in provisorischer Eigenschaft bekräftigt, Uns aber die Veranlassung einer Revision der letzteren ausdrücklich vorbehalten.

Zu dessen Beurkundung haben wir gegenwärtiges

Concessions- und Befätigungs-Dekret

unter eigenhändiger Vollziehung ertheilt und demselben Unser Landesfürstliches Siegel bedrucken lassen.

So geschehen Schloß Osterstein, den 15. Juli 1863.

(L. S.)

Heinrich LXVII.

v. Harbou.

